

# Gemeinde Zeuthen

## Der Bürgermeister

---



Liebe Eltern,

am 28.01.2021 trat die 2. Richtlinie zum Kita-Elternbeitrag Corona 2021 in Kraft. Die Richtlinie enthält folgende Regelungen zur **Elternbeitragsbefreiung**. Sie gilt für den Zeitraum vom **01.01. - 31.08.2021**.

Folgende Regelungen wurden für den Hort festgelegt:

Eltern von Kindern, die die Notbetreuung **über 50% - 100%** in Anspruch genommen haben, zahlen den **vollen Elternbeitrag**.

Eltern von Kindern, die **weniger als 50%** der Notbetreuung in Anspruch genommen haben, zahlen nur die **Hälfte des Elternbeitrages**.

Eltern von Kindern, die **keine Notbetreuung** in Anspruch genommen/ bewilligt bekommen haben, bekommen den **Elternbeitrag erstattet ODER** mit dem/ den **Folgemonaten verrechnet**.

Im **Januar** werden an Hand der Anwesenheitslisten die Um- oder Ausbuchungen der Elternbeiträge vorgenommen. D. h. Sie müssen nichts veranlassen, es geschieht automatisch.

Für den **Februar** verfahren wir je nach Öffnungslage oder andauerndem Notbetriebsbetrieb des Hortes nach dem 14.02.2021 ebenso.

Sollten Sie jetzt allerdings schon absehen, dass Sie Ihr Kind trotz eventueller Öffnung des Hortes durch Wechselunterricht (Betreuung durch den Hort nur an Präsenztagen) oder vollständiger Öffnung der Schule trotzdem nicht in den Hort schicken werden, füllen Sie bitte die entsprechende Erklärung aus. Das Formular erhalten Sie im Hort oder von unserer Homepage.

Reichen Sie diese bitte schriftlich beim Sachbereich Kinderbetreuung (Schillerstraße 58) oder per E-Mail an [notbetreuung@zeuthen.de](mailto:notbetreuung@zeuthen.de) bis zum **20.02.2021** ein.

Für die **folgenden Monate** müssen die Vereinbarungen bis zum **fünften** des jeweiligen Monats eingereicht werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Buchungen für den Hort einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Bereits gezahlte Beiträge für den Januar und/oder Februar werden selbstverständlich erstattet oder von unserem Buchungssystem mit dem Folgemonat verrechnet (auf Grund verschiedener Zahlungsoptionen).

Auch Elternbeiträge, die trotz eingesendeter Vereinbarung abgezogen oder zu viel gezahlt werden, werden selbstverständlich rückwirkend erstattet. Dies entnehmen Sie dann bitte Ihrem Bescheid.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie gesund!

Im Auftrag  
Regina Schulze  
Amtsleiterin Bildung und Soziales